

## Physiotherapie

### Verordnung

1. Die Ärztin/der Arzt füllt die Verordnung für die Physiotherapie aus. Die Vorlage finden Sie in der Arzt-Software.
2. Bitte füllen Sie im Feld „Verordnung des Arztes“ die entsprechende Zeitposition – in der Regel PT45 – UND die Anzahl der Sitzungen aus (z.B. 6 x PT45)
3. Verordnet werden können folgende Zeit-Positionen:

<b>PT45</b>	<b>Dauer: 45 min</b>	<p><b>6 Behandlungen</b> PT45 mit einer Therapiezeit von 45 Minuten sind in der Regel ausreichend.</p> <p>Mindestens 30 Minuten davon sind aktiv am und mit dem Patienten zu arbeiten; Maximal 15 Minuten dürfen passive Therapien sein.</p>
<b>PT60</b>	<b>Dauer: 60 min</b>	<p>PT60 können Sie bei folgenden Indikationen verordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neurologische Erkrankungen</b> (z.B. Multiple Sklerose, Schlaganfall, Querschnitt, Parkinson), wenn PT45 nicht ausreichend ist. Wird bei neurologischen Dauerpatienten eine dauerhafte und regelmäßige Therapie benötigt, können mehr als 10 Einheiten verordnet werden (z. B. 20 Einheiten).</li> <li>• <b>Postoperativ oder posttraumatisch in der Akutphase</b>, wenn PT45 nicht ausreichend ist (zB nach Knie-TEP, Hüft-TEP, komplexer Schulter-OP)</li> <li>• <b>Polytrauma</b></li> </ul> <p>Mindestens 45 Minuten davon sind aktiv am und mit dem Patienten zu arbeiten; Maximal 15 Minuten dürfen passive Therapien sein.</p>
<b>PT75</b>	<b>Dauer: 75 min</b>	<p>Ist nur in Ausnahmefällen für Erwachsene und Jugendliche mit komplexen neurologischen Krankheitsbildern vorgesehen.</p> <p>Verrechenbar nur bei neurologischen Fortbildungen.</p> <p>Wird bei neurologischen Dauerpatienten eine dauerhafte und regelmäßige Therapie benötigt, können mehr als 10 Einheiten verordnet werden (z. B. 20 Einheiten).</p> <p>PT75 darf nicht bei Kindern verordnet werden. Bei Kindern mit erhöhtem Therapiebedarf max. eine PT60.</p> <p>Mindestens 60 Minuten davon sind aktiv am und mit dem Patienten zu arbeiten; Maximal 15 Minuten dürfen passive Therapien sein.</p>
<b>LD45</b>	<b>Dauer: 45 min</b>	<p>Die manuelle Lymphdrainage (LD45) darf nur bei primären und sekundären Lymphödemen verordnet und erbracht werden. Ansonsten ist die manuelle Lymphdrainage in der PT45/PT60 enthalten (z. B. postoperative Schwellungen).</p> <p>Verrechenbar nur bei Vorlage des besonderen Ausbildungsnachweises.</p>
<b>PHGr</b>	<b>Dauer: 30 min</b>	<p>Bewegungstherapie in der Gruppe (anstatt einer Einzeltherapie). Max. 6 Teilnehmer.</p>
<b>Hausbesuch (Haus)</b>		<p>Wenn die Patientin/der Patient gehunfähig ist und aufgrund des körperlichen oder geistigen Zustandes kein öffentliches Verkehrsmittel (auch nicht mit einer Begleitperson) benutzen kann.</p>



4. Für bestimmte Einrichtungen können weiterhin Extrapositionen verordnet werden:
- **Unterwasserheilgymnastik 30 min. (Uw30):**  
Kurhaus Salzburg, Medizinisches Zentrum Bad Vigaun
  - **Kabinen-Inhalation, Sole-Inhalation:** Kurhaus Salzburg
  - **Moorbreivollbad (MoVB):** Kurhaus Salzburg, Moorbad St. Felix (St. Georgen bei Salzburg)
  - **Dermatologische Anwendungen:**
    - Phototherapie/Balneo Phototherapie Gesamtbehandlung: Emco Privatklinik Bad Dürrenberg
    - Solebad 3–5 %, Sole-Bürstenbad, Kohlensäurebad, Schwefelbad, Schwefel-Solebad: Kurhaus Salzburg
  - **Thermalinhalation mit Medikament:**  
Medizinisches Zentrum Bad Vigaun, Thermalkurhaus Bad Gastein, Kurzentrum Bad Hofgastein
  - **Radonanwendungen:**
    - Radon-Thermalwannenbad (Twba):  
Kurzentrum Bad Hofgastein, Thermalkurhaus Bad Gastein, Stiftung Kurtherme Badehospiz Bad Gastein
    - Radon-Thermalunterwasser-Heilgymnastik (ThUw): Kurzentrum Bad Hofgastein, Thermalkurhaus Bad Gastein, Stiftung Kurtherme Badehospiz Bad Gastein



## Bewilligung

- **PT45 / LD45:** Die Verordnung muss ab der 7. Sitzung – bezogen auf das Krankheitsbild – bewilligt werden. Das heißt, werden für Kreuzschmerzen erstmalig 6 x PT45 verordnet, sind diese bewilligungsfrei. Die zweite Verordnung für die Kreuzschmerzen ist bewilligungspflichtig, unabhängig davon, wieviel Zeit zwischen Erst- und Zweitverordnung liegt.
- **PT60, PT75, Hausbesuche:** Die Verordnung muss ab der 1. Sitzung bewilligt werden.
- Ist eine Verordnung zu bewilligen, wendet sich die Patientin/der Patient mit der Verordnung an die ÖGK:

### Österreichische Gesundheitskasse

Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg  
Fax 05 0766-175009  
medizinische-bewilligungen@oegk.at

## Kosten

- Sobald die ÖGK die Verordnung bewilligt hat, kann der Patient/die Patientin die Behandlungen von einem Physiotherapeuten, einer Physiotherapeutin oder in einem Ambulatorium durchführen lassen.
- Haben die Physiotherapeuten, -therapeutinnen oder Ambulatorien einen Vertrag mit der ÖGK, hat die Patientin / der Patient selbst keine Kosten zu tragen. Die Liste der Vertragspartner ist online abrufbar.
- Werden die Behandlungen bei Wahltherapeuten, -therapeutin oder Ambulatorien ohne Vertrag mit der ÖGK durchgeführt, erhalten Patienten eine Kostenerstattung. Dazu müssen Sie die Verordnung, Rechnung und Zahlungsbestätigung bei der ÖGK einreichen.





## **Achtung**

### **Behandlungen beim Physiotherapeuten:**

- Teilmassagen und passive Maßnahmen können ergänzend zur aktiven Bewegungstherapie durchgeführt werden und sind im Gesamtpaket Physiotherapie (PT45, PT60, PT75) enthalten. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der aktiven Bewegungstherapie.
- Für die Standard Physiotherapie (PT45, LD45) ist ab der 7. Behandlung bzw. ab der 1. Folgeverordnung und für alle anderen Therapieformen (PT60/PT75) ab der 1. Behandlung eine Bewilligung durch den Medizinischen Dienst der ÖGK notwendig.
- Auch Hausbesuche sind bewilligungspflichtig.
- Massagen allein oder in Kombination mit anderen passiven Anwendungen werden nicht erstattet und sind vom Versicherten privat zu bezahlen.

### **Behandlungen beim Heilmasseur:**

- Heilmasseure dürfen nur aufgrund einer Verordnung für z.B. Heilmassagen, Moorpackungen oder Lymphdrainagen in Anspruch genommen werden.
- Die ÖGK gewährt für diese Leistungen einen Kostenzuschuss. Eine Bewilligung für eine Leistung beim Heilmasseur ist nicht notwendig.
- Die ÖGK leistet bei Heilmasseuren nur einen Kostenzuschuss für Lymphdrainagen bei einem primären und sekundären Lymphödem. Sie sind nicht zur Durchführung einer Physiotherapie berechtigt.

### **Gültigkeitsdauer von Verordnungen:**

- Die Verordnung verliert nach 1 Monat ihre Gültigkeit, wenn die Therapie bis dahin nicht begonnen wird.
- Die Gültigkeit einer bewilligungspflichtigen Verordnung endet mit 1 Monat nach der Bewilligung durch die ÖGK.